

An alle
Dienstbehörden und Personalstellen des
Bundes

Geschäftszahl: 2024-0.670.969

Hochwasser September 2024: Sonderurlaub zum Katastrophenhilfeinsatz; gerechtfertigte Abwesenheit von betroffenen Bediensteten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Anlass der aktuellen Hochwassersituation in Österreich darf auf die bereits in den Jahren 2002, 2013 und 2018 ergangenen Rundschreiben, zuletzt vom 9. November 2018, BMöDS-920.042/0005-III/A/1/2018, hingewiesen werden. Es wird empfohlen, Bundesbediensteten, die von Katastrophenhilfeeinrichtungen zur freiwilligen Hilfeleistung im Bundesgebiet angefordert werden, Sonderurlaub im erforderlichen Ausmaß zu gewähren. Angesichts der im Regelfall gebotenen Dringlichkeit der Hilfeleistung spricht nichts dagegen, die (bescheidmäßige) Gewährung des Sonderurlaubs auch im Nachhinein auszusprechen.

Durch die Situation bedingte Dienstverhinderungen unmittelbar betroffener Bediensteter gelten als gerechtfertigte Abwesenheiten vom Dienst.

Wien, 15. September 2024
Für den Bundesminister:
Mag. Gabriele STEININGER

